

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

**Montag, 13. Januar 2025, 15 Uhr,
Pfalzbau, Konzertsaal,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Zu TOP 1 sind die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 668 "Ehemaliges Pfalzwerkeareal Kurfürstenstraße" - Abweichung vom Durchführungsvertrag + Fristverlängerungen
2. Sanierungsmaßnahme von 30 Wohneinheiten in der Kropsburgstraße 7, 9 und 13
3. Überarbeitung der Richtlinien zur Vergabe von städtischen Wohnungsbaugrundstücken
4. Wohnbedarfsuntersuchung – Ergebnisbericht
5. Bebauungsplan 536 "Ebereschenweg, Schlehengang, Weißdornhag" Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 551 "Paracelsusstraße Süd", Satzungsbeschluss
7. Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Stadt Ludwigshafen, Beschlussfassung
8. Nachhaltiger urbaner Mobilitätsplan SUMP Ludwigshafen 2040
9. „Am Sandloch“ – Erschließungsstraße
10. Ausbau Maudacher Straße

11. Statusbericht Hochstraßensystem Ludwigshafen
12. Anfragen und Mitteilungen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabe-, Grundstücks- und Spendenangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 07.01.2025

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates treten am

**Montag, 13. Januar 2025, 17 Uhr,
Pfalzbau, Konzertsaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Die Mitglieder der Ortsbeiräte Friesenheim, Gartenstadt, Maudach, Mundenheim, Nördliche Innenstadt, Oggersheim, Oppau, Rheingönheim, Ruchheim und Südliche Innenstadt sind zu der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Einziger TOP: Gestattung von seismischen Untersuchungen zur Entdeckung und Feststellung der Ausdehnung der Bodenschätze Erdwärme und Lithium in Ludwigshafen

Ludwigshafen am Rhein, 07.01.2025

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

**Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre im Gebiet des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplanes Nr. 523 'Niederfeld Süd'**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrats vom 09.12.2024 folgende Satzung, die beim Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen am Rhein, von jedem eingesehen werden kann:

§ 1

Für den im Plan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 523 'Niederfeld Süd' wird eine Veränderungssperre des Inhalts erlassen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs- oder zustimmungspflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 2

Die Veränderungssperre wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Ludwigshafen am Rhein, 19.12.2024
Stadtverwaltung

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

**Geltungsbereich der Veränderungssperre für den
Bebauungsplan Nr. 523 'Niederfeld Süd'**



**Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre im Gebiet des in
Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 524 'Niederfeld Nord'**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrats vom 09.12.2024 folgende Satzung, die beim Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen am Rhein, von jedem eingesehen werden kann:

§ 1

Für den im Plan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 524 'Niederfeld Nord' wird eine Veränderungssperre des Inhalts erlassen, dass

3. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen;
4. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs- oder zustimmungspflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 2

Die Veränderungssperre wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Ludwigshafen am Rhein, 19.12.2024
Stadtverwaltung

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

**Geltungsbereich der Veränderungssperre für den
Bebauungsplan Nr. 524 'Niederfeld Nord'**



**Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre im Gebiet des in Aufstellung
befindlichen Bebauungsplanes Nr. 680b "Innenentwicklung Oppau-Ost, Teil 2"**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrats vom 09.12.2024 folgende Satzung, die beim Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen am Rhein, von jedem eingesehen werden kann:

§1

Für den im Plan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 680b "Innenentwicklung Oppau-Ost, Teil 2" wird eine Veränderungssperre des Inhalts erlassen, dass

5. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
6. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs- oder zustimmungspflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

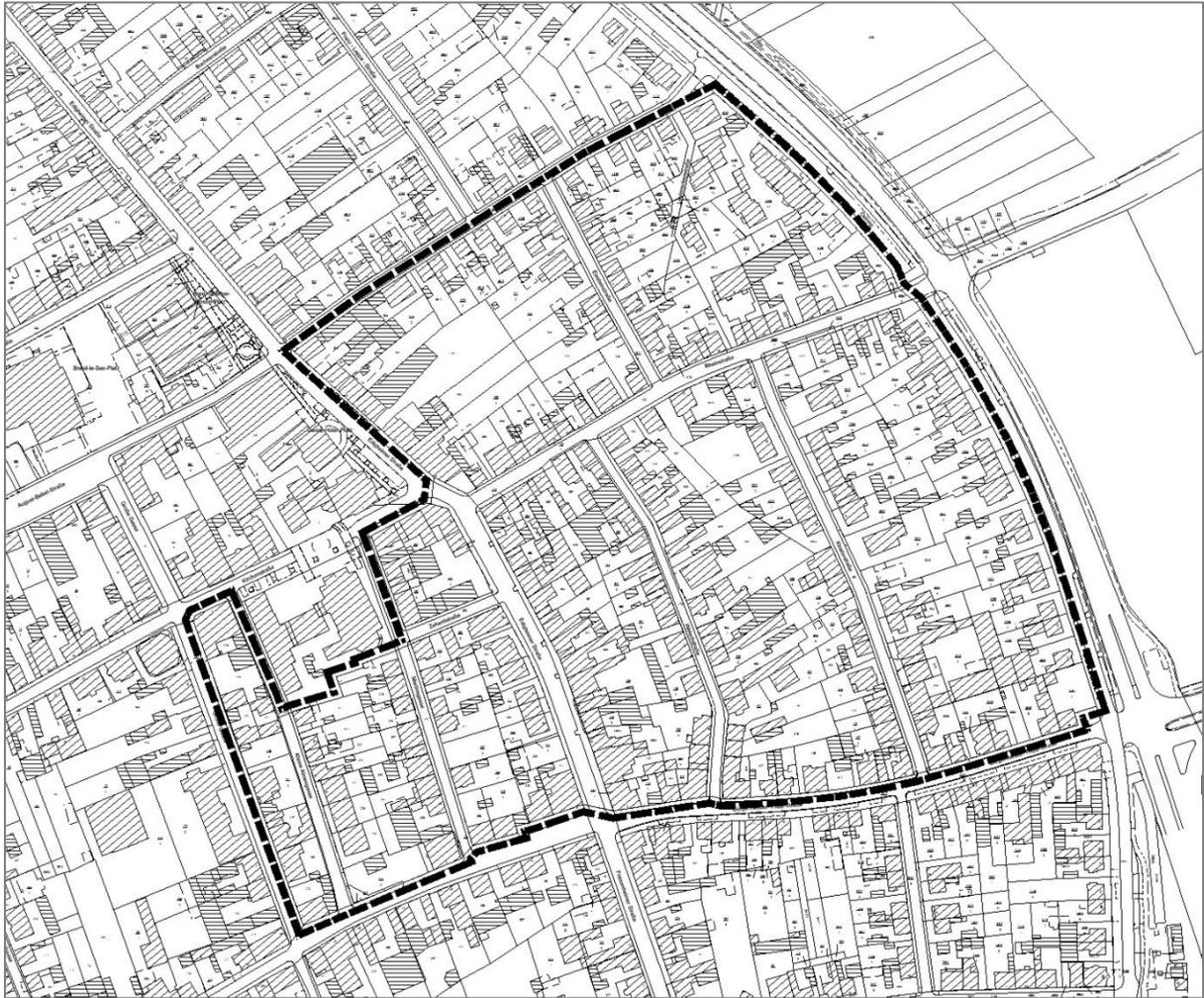
§2

Die Veränderungssperre wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch 2 Jahre nach ihrem Inkrafttreten. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach §15 Abs. 1 Baugesetzbuch abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Ludwigshafen am Rhein, den 19.12.2024
Stadtverwaltung

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

**Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfs Nr. 680b
„Innenentwicklung Oppau-Ost, Teil 2“**



Bekanntmachung

Alle Grundstückseigentümer, die im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Maudach eingetragen sind, werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung 2025 am

Mittwoch, den 29.01.2025, 18.30 Uhr, in der Gaststätte Adams alte Scheune, Maudacher Str. 441, 67065 Ludwigshafen,

eingeladen.

Tagesordnung

1. Kassenbericht und Kassenprüfung
2. Entlastung des Vorstandes
3. Verwendung des Jagdpachtschillings
4. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt vom 10.01.2025 bis 24.01.2025 in der VR-Bank Maudach, Hindenburgstr. 25 a, 67067 Ludwigshafen, zur Einsichtnahme aus.

Die Jagdgenossen werden aufgefordert, dort evtl. Besitzänderungen unter Vorlage der Urkunden zur Berichtigung des Katasters innerhalb der Auslegefrist anzugeben.

gez.

Der Jagdvorstand

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.